

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 2 - Zentrale Dienste und Finanzen 201	Datum 03.09.2020	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2020-096
-------------------------------------------------------------------------------	---------------------	---------------------------------------------------

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	17.09.2020			
Verwaltungsausschuss	23.09.2020			

Betreff:

Gründerhaus Bentstreek - Investitionszuschuss Dacherneuerung

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Das Dach des denkmalgeschützten Gründerhauses in Bentstreek, Schulweg, weist erhebliche Mängel auf und muss dringend saniert werden. Insbesondere stellt sich das Dach durch immer maroder werdende Dachziegel als Gefahrenquelle insbesondere für Besucher des Hauses dar.

Träger und Eigentümer des Gründerhauses von 1922 ist der Förderverein Gründerhaus Bentstreek e.V..

Das Gründerhaus ist eng mit der Entstehungsgeschichte von Bentstreek verbunden und ist deshalb von wichtigem kulturhistorischem Wert.

Der Förderverein hatte bereits im letzten Jahr mit Schreiben vom 25.10.2019 einen Antrag auf Bezuschussung für die Dacherneuerung gestellt. Der Antrag wurde mit Hinweis auf die Förderrichtlinien und der für Förderanträge einzuhaltenden Frist (01.10.) zurückgestellt.

Die Maßnahme ist aber nach wie vor aktuell.

Nach einem vorliegenden Angebot belaufen sich die Kosten für die Dachsanierung auf ca. 80.000,00 Euro.

Beantragt wird ein Zuschuss in Höhe von 25% der Gesamtkosten (= 20.000,00 Euro).

Die Maßnahme soll im Rahmen der Dorfentwicklung durchgeführt werden.

Der Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

Zuschuss Dorfentwicklung (73%)	= 58.400,00 €
Zuschuss der Gemeinde (25%)	= 20.000,00 €
Eigenanteil des Fördervereins (2%)	= 1.600,00 €
	<u>80.000,00 €</u>

Der Förderantrag aus Dorferwicklungsentwicklungsmitteln (ZILE) muss durch das beauftragte Planungsbüro bis zum 15.10.2020 gestellt werden, wenn die Maßnahme im nächsten Jahr umgesetzt werden soll.

Gemäß § 7 der gemeindlichen Richtlinien über die Förderung der Vereine, Dorfgemeinschaften und anerkannten Jugendgruppen (Ortsrechtssammlung D-03-1) kann für Bürgervereine, Dorfgemeinschaften und anderen Vereinen, die sich für die gemeinnützige Kulturarbeit einsetzen, für Investitionen, die der gemeinnützigen Kulturarbeit dienen, auf Antrag ein Gemeindegusschuss von grundsätzlich 25% der nachgewiesenen Fremdleistungen und Materialkosten gewährt werden. Die Entscheidung über die Bewilligung ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Ein evtl. Zuschuss wäre in dem Entwurf des Haushaltsplanes 2021 aufzunehmen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten max. 20.000,00 €	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen

Haushaltsmittel

- stehen nicht zur Verfügung, sie sind im Haushaltsplan 2021 zu veranschlagen.
- stehen bei dem Produktkonto mit EUR zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Förderverein Gründerhaus Bentstreek e.V. wird ein Investitionskostenzuschuss für die Sanierung des Daches am Gründerhaus in Bentstreek in Höhe von 25 % der nachgewiesenen Kosten, maximal 20.000,00 Euro bewilligt. Voraussetzung ist, dass die Finanzierung der Gesamtmaßnahme gesichert ist. Nach Abschluss der Maßnahme ist der Gemeinde ein entsprechender Verwendungsnachweis vorzulegen. Entsprechende Mittel sind im Haushaltsplan 2021 zu veranschlagen.

Goetz

Anlagenverzeichnis:

Antrag Förderverein Gründerhaus Bentstreek e.V.